

FESTSETZUNGEN

Maß der baulichen Nutzung gem. § 9 Abs.1 Nr. 1 BauGB

2.0 Geschossflächenzahl gem. § 20 BauNVO

Verkehrsflächen gem. § 9 Abs.1 Nr.11 BauGB

— Straßenbegrenzungslinie
— Straßenverkehrsflächen

Flächen für Versorgungsanlagen gem. § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB

— Fläche für Versorgungsanlagen
— Elektrizität - Transformatorstation

Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen gem. § 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB

— — Oberirdische Leitung Strom bis 220 kV

— Abgrenzung der Schutzzone der Hochspannungsfreileitungen

Baueinbauten innerhalb des Schutzstreifens sind im Vorfeld abzustimmen bzw. bedürfen der Genehmigung der RWE Westfalen-Energie-Netzwerk Service GmbH, Markt 2 bzw. der DB Energie GmbH. Die mit der Errichtung von Bauwerken innerhalb eines Schutzstreifens von Hochspannungsfreileitungen verbundenen Auflagen sind zu berücksichtigen. Alle Maßnahmen, die die Hochspannungsfreileitungen gefährden, sind untersagt.

Sonstige Planzeichen

— — Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. Abgrenzung des Maßes der Nutzung

— Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind gem. § 9 Abs. 6 Nr.3 BauGB. Bei konkreten Straßenbaumaßnahmen im Bereich der Altlastenverursacher sind die Teilbaubereiche vorab mit der Unteren Bodenschutzbehörde des MK abzustimmen.

— Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplans gem. § 9 Abs. 7 BauGB

HINWEIS

Bodendenkmale

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (kulturl- und/oder naturgeschichtliche Bodendenkmäler, d.h. Mauern, alte Gräben, Einzelsteine aber auch Verdrängungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen und Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus entgeschichteter Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder der LWL-Archäologie in Westfalen, Außenstelle Olpe (Tel.: 02761/65750; Fax: 02761/2466) unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 u. 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu 6 Monaten in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

PRÄAMBEL

Gemäß § 7 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) vom 04.07.1994 (GV NW, S. 566) in der ZzL, geltenden Fassung und § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 21.12.2006 (BGBl. I S. 3316) in Verbindung mit der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (BauNVO) vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) in der z.Zt. geltenden Fassung hat der Rat der Stadt Iserlohn am die planungsrechtlichen Festsetzungen dieses Bebauungsplanes als Satzung beschlossen.

Planunterlagen

Die Planunterlagen entsprechen den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3181). Die Planunterlagen haben den Stand vom Oktober 2007. Die Festlegung der städtebaulichen Planung ist eindeutig.

Iserlohn, den 21.06.2008
Der Bürgermeister
i.V.

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 207 (in 2 Blättern) gem. § 2 Abs. 1 BauGB am 13.07.2004 beschlossen.

Iserlohn, den 16.06.2008
Der Bürgermeister:

Klaus Müller
(Klaus Müller)

Entwurfs- und Offenlegungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 13.11.2007 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 207 (in 2 Blättern) netze Begründung und die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Iserlohn, den 16.06.2008
Der Bürgermeister

Klaus Müller
(Klaus Müller)

Offenlegung

Der vorliegende Bebauungsplanentwurf Nr. 207 (in 2 Blättern) und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 BauGB vom 10.12.2007 bis 21.01.2008 einschließlich öffentlich ausliegen.

Iserlohn, den 19.06.2008
Der Bürgermeister
i.V.

Marius
Erster Beigeordneter

Satzungsbeschluss

Der Rat der Stadt Iserlohn hat am 26.02.2008 den vorliegenden Bebauungsplan Nr. 207 (in 2 Blättern) gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Iserlohn, den 19.06.2008
Der Bürgermeister

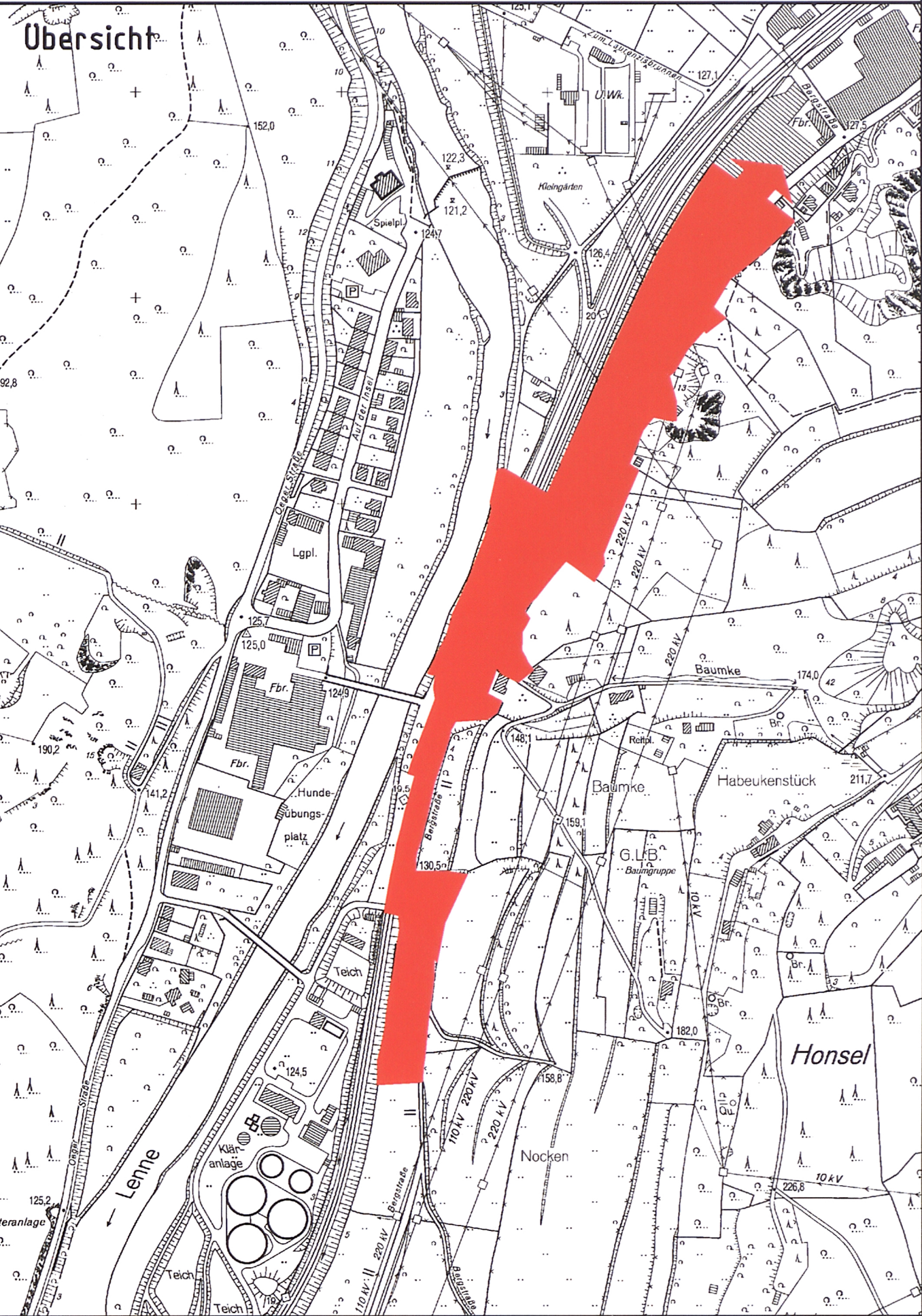
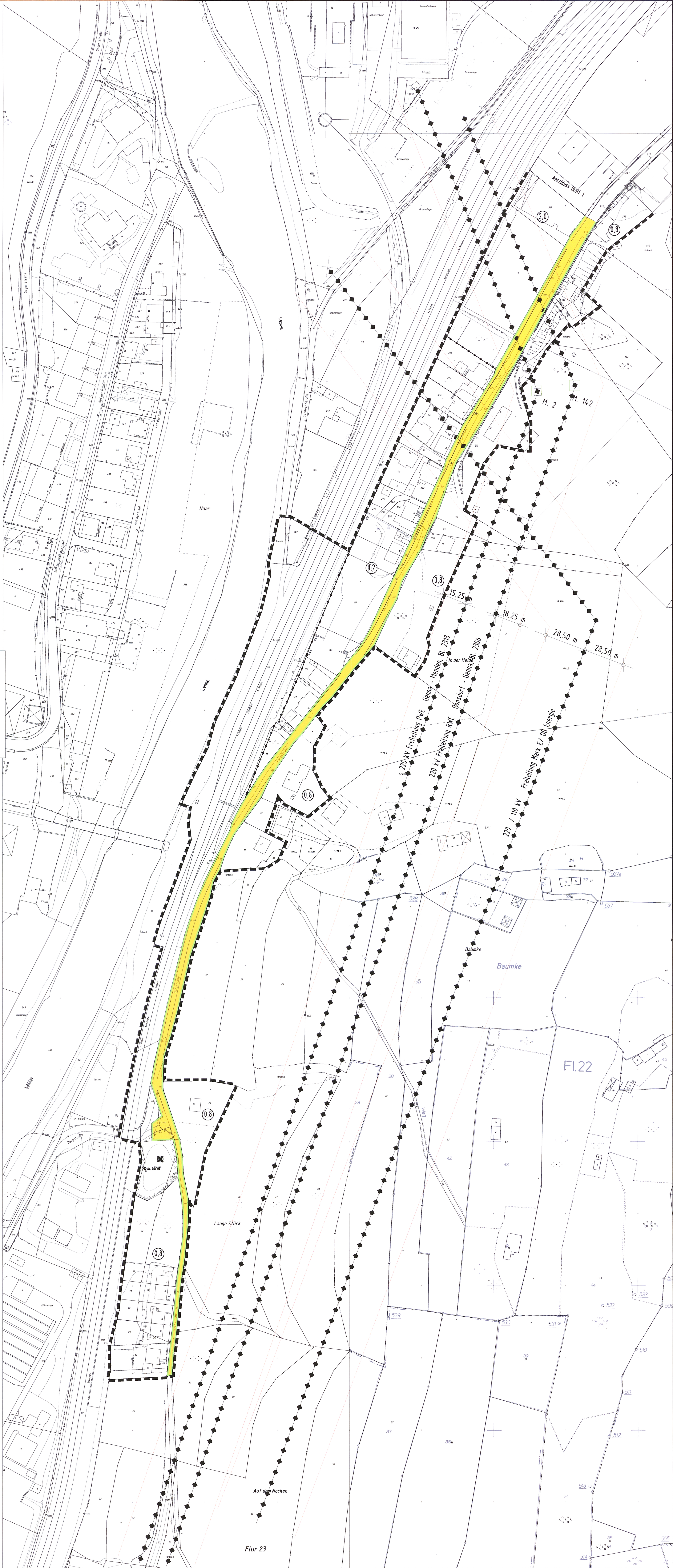
Klaus Müller
(Klaus Müller)

Bekanntmachung / In Kraft treten

Der Ort der dauernden Auslegung ist gem. § 10 Abs. 3 BauGB am 19.03.2008 bekannt gemacht worden. Der Bebauungsplan tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

Iserlohn, den 19.06.2008
Der Bürgermeister

Klaus Müller
(Klaus Müller)



Stadt Iserlohn



Bebauungsplan Nr. 207

Blatt 2

Leifmathe "Bergstraße"

Maßstab : 1:1000